

# Anhang II zu den Statuten der Feldschützengesellschaft Hausen AG

## Finanzielles

### 1. Junioren

Den Junioren wird das Essen am Absenden bezahlt

### 2. Kosten der Gruppendoppel und Munition für Teilnehmer an der Gruppenmeisterschaft

Für Gruppen, die sich für die zweite und weitere Runden im Rahmen der Gruppenmeisterschaft qualifizieren, übernimmt der Verein die Kosten für das Gruppendoppel und die notwendige Munition inklusive der Probeschüsse.

### 3. Kompetenzen des Vorstandes für ausserordentliche Anschaffungen (Regulativ zu Art. 15 der Vereinsstatuten)

Die Generalversammlung überträgt dem Vorstand die Kompetenz für Anschaffungen von maximal CHF 500.00 für den allgemeinen Gesellschaftsbetrieb, für die Liegenschaft der Schiessanlage im Besonderen bis zu einem Betrag von CHF 1'000.00 pro Einzelereignis, maximal kumuliert bis CHF 2'000.00 pro Jahr.

### 4. Entschädigungen Vorstand

Es werden folgende Entschädigungen pro Vereinsjahr entrichtet:

Vorstand: CHF 125.00 pro Vorstandsmitglied

Das Nachtessen am Absenden wird den teilnehmenden Vorstandsmitgliedern bezahlt. Jedes Vorstandsmitglied kann einmal pro Jahr die Schützenstube unentgeltlich nutzen.

### 5. Entschädigung Verantwortlicher für Schützenstube

Pro Vermietung erhält der Verantwortliche für die Schützenstube CHF 30.00

Genehmigt durch die Generalversammlung vom 22. Februar 2024 und bis auf weiteres gültig.

5212 Hausen AG, 22.02.2024

Feldschützengesellschaft Hausen AG

Der Präsident:



Dominic Dettwiler

Der Aktuar



Gian Marco Azzato